

BayernInvest Luxembourg S.A.

6B, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
R.C.S. B 37 803

MITTEILUNG AN ALLE ANTEILINHABER DES FONDS

MIT DEN TEILFONDS

DKB Nordamerika Fonds

Anteilklasse ANL
ISIN: LU0117117829 / WKN: 541953
(„übertragender Teilfonds“)

UND

DKB TeleTech Fonds

Anteilklasse ANL
ISIN: LU0117118124 / WKN: 541955
(„übernehmender Teilfonds“)

Der Verwaltungsrat der BayernInvest Luxembourg S.A. hat in seiner Eigenschaft als Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des oben genannten Sondervermögen mit Zustimmung der M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A. in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle folgende Änderungen beschlossen:

Die einzige Anteilklasse des Teilfonds DKB Nordamerika Fonds („übertragender Teilfonds“) des Fonds DKB wird mit der Anteilklasse ANL des Teilfonds DKB TeleTech Fonds („übernehmender Teilfonds“) verschmolzen.

Der übertragende Teilfonds wird wegen des geringen Teilfondsvolumens, welches eine wirtschaftliche Verwaltung im Sinne der Anleger nicht zulässt, im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Bestimmungen sowie in Übereinstimmung mit dem Artikel 17 des aktuell gültigen Verwaltungsreglements des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds, mit dem übernehmender Teilfonds verschmolzen.

Die Verschmelzung erfolgt auf Basis der letzten Fondspreisermittlung vom 31. August 2018. Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden mit Wirkung zum 31. August 2018 um 24:00 Uhr auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen und in diesen eingebracht.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Verschmelzung nach Art. 1, 20 a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten des übernehmenden und übertragenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<p><u>Anlageziel</u> Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer attraktiven Rendite durch Erträge und Kapitalgewinne aus Aktienanlagen in ertrags- und wachstumsstarken Unternehmen. Im Rahmen der variablen Portfoliostruktur wird den Gesichtspunkten Risiko- und Renditeoptimierung durch eine breite Streuung des Anlagevermögens Rechnung getragen.</p>	<p><u>Anlageziel</u> Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer attraktiven Rendite durch Erträge und Kapitalgewinne aus Aktienanlagen in ertrags- und wachstumsstarken Unternehmen. Im Rahmen der variablen Portfoliostruktur wird den Gesichtspunkten Risiko- und Renditeoptimierung durch eine breite Streuung des Anlagevermögens Rechnung getragen.</p>
<p><u>Anlagestrategie</u> Der DKB Nordamerika Fonds zielt ab auf einen langfristig attraktiven Wertzuwachs, durch Anlagen in nordamerikanischen Aktienwerten. Das Teilfondsvermögen ist zu mindestens 51% in börsennotierte, nordamerikanische Aktienwerte angelegt. Die Investition in nordamerikanische Aktien kann sowohl über Direktinvestments als auch geeignete OGAW oder andere OGA erfolgen, soweit diese schwerpunktmäßig in nordamerikanische Aktien investieren. Der Teilfonds beteiligt seine Anleger an den Ertrags- und Wachstumschancen der Aktienwerte der nordamerikanischen Region. Bei der Portfoliostruktur kann jedoch der relativen Gewichtung der Unternehmen in den spezifischen Länderindizes Rechnung getragen werden. Des Weiteren kann das Teilfondsvermögen in Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen und Optionsscheinen angelegt werden, sofern diese zum Erwerb von Aktien von Unternehmen, die den Anlagebestimmungen des Teilfonds entsprechen, berechtigen.</p>	<p><u>Anlagestrategie</u> Der DKB TeleTech Fonds investiert mindestens 51% seines Wertes in Technologie- und Telekommunikationsunternehmen aus der ganzen Welt. Hiervon umfasst sind Unternehmen, deren Aktivitäten sich auf die Entwicklung, die Produktion sowie den Vertrieb und die Wartung von Technologieleistungen erstrecken. Hierzu gehören insbesondere Unternehmen aus den Bereichen Datenverarbeitung, Computer, Software, Elektrotechnik, Luft- und Raumfahrt einschließlich Nachrichten- und Kommunikationssystemen, Biotechnologie sowie andere Unternehmenssparten, deren Tätigkeiten besondere Entwicklungen in den Bereichen der Telekommunikation und der Technologie erwarten lassen. Der Schwerpunkt der vorgenannten Anlagen erfolgt in amerikanischen, europäischen sowie asiatischen Unternehmen. Ergänzend wird das Teilfondsvermögen in Aktien von jungen, aufstrebenden in innovativen Geschäftsfeldern tätigen Unternehmen angelegt. Der Teilfonds beteiligt seine Anleger an den Ertrags- und Wachstumschancen insbesondere der Aktienwerte der Branchen Telekommunikation und Technologie.</p>

<p>Als Anlageinstrumente kommen neben Einzeltitelinvestitionen auch Wertpapiere zum Einsatz deren Performance an die Entwicklung von Märkten, Regionen, Ländern, Themen und Branchen gekoppelt ist (z.B. Indexzertifikate auf in angemessener Weise veröffentlichte Indizes, deren Zusammensetzung hinreichend diversifiziert ist und die eine adäquate Bezugsgrundlage für die Märkte darstellen, auf die sie sich beziehen oder Partizipationsscheine).</p> <p>Zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie kann der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente verwenden, wobei das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko den Gesamtnettowert des Teilfonds nicht überschreiten darf.</p> <p>Der DKB Nordamerika Fonds darf höchstens 10% seines Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder anderer OGA anlegen, soweit diese die Voraussetzungen des Artikel 15 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 erfüllen und gemäß ihren Anlagebedingungen mindestens 51 % ihres Wertes in die vorgenannten, zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassene oder auf einem organisierten Markt notierte Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen.</p> <p>Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt, ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie</p> <p>Im Übrigen kann in alle gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements zulässigen Vermögenswerte investiert werden.</p>	<p>Als Anlageziel wird nicht die passive Nachbildung eines Aktienindex (Branche) verfolgt. Vielmehr strebt das Fondsmanagement an, das Teilfondsvermögen über einen aktiv ausgesteuerten Selektionsprozess in den jeweils analytisch interessantesten Aktienwerten zu investieren. Bei der Portfoliostruktur kann jedoch der relativen Gewichtung der Unternehmen in den spezifischen Länderindizes Rechnung getragen werden. Des Weiteren kann das Fondsvermögen in Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen und Optionsscheinen angelegt werden, sofern diese zum Erwerb von Aktien von Unternehmen, die den Anlagebestimmungen des Fonds entsprechen, berechtigen.</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann neben der Direktanlage in börsennotierten Aktien auch in Indexzertifikate auf in angemessener Weise veröffentlichte Indizes, deren Zusammensetzung hinreichend diversifiziert ist und die eine adäquate Bezugsgrundlage für die Märkte darstellen, auf die sie sich beziehen sowie Zertifikate und Partizipationsscheine auf Aktien aus der Technologie- und Telekommunikationsbranche angelegt werden.</p> <p>Der DKB TeleTech Fonds darf höchstens 10% seines Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder anderer OGA anlegen.</p> <p>Zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie kann der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente verwenden, wobei das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko den Gesamtnettowert des Teilfonds nicht überschreiten darf.</p> <p>Im Übrigen kann in alle gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements zulässigen Vermögenswerte investiert werden.</p>
<u>Überwachung des Gesamtrisikos:</u>	<u>Überwachung des Gesamtrisikos:</u>
Zur Überwachung des Marktrisikos wird das Global Exposure mittels eines relativen Value-at-Risk Ansatzes berechnet.	Zur Überwachung des Marktrisikos wird das Global Exposure mittels eines relativen Value-at-Risk Ansatzes berechnet.
<u>Leverage Hebel</u>	<u>Leverage Hebel</u>
Der maximale Hebel beträgt 0,6. Der durchschnittliche Hebel beträgt 0,3.	Der maximale Hebel beträgt 0,6. Der durchschnittliche Hebel beträgt 0,3
<u>Ertragsverwendung:</u>	<u>Ertragsverwendung:</u>
Ausschüttend	Ausschüttend
<u>SRRI:</u>	<u>SRRI:</u>
6 von 7	5 von 7

Die in nachstehender Tabelle aufgeführte tatsächliche teilfondsspezifische Vergütungs- und Gebührenregelung des übernehmenden und des übertragenden Teilfonds stellt sich wie folgt dar:

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<u>Verwaltungsgebühr:</u>	<u>Verwaltungsgebühr:</u>
Maximal 1,20 % p.a.	Maximal 1,40% p.a.
<u>Verwahrstellengebühr:</u>	<u>Verwahrstellengebühr:</u>
0,06%; mind. 5.000 EUR p.a.	0,06%; mind. 5.000 EUR p.a.
<u>Fondsmanagerhonorar:</u>	<u>Fondsmanagerhonorar:</u>
Das Fondsmanagerhonorar wird aus der vereinnahmten Verwaltungsgebühr getragen.	Das Fondsmanagerhonorar wird aus der vereinnahmten Verwaltungsgebühr getragen.
<u>Vertriebsprovision:</u>	<u>Vertriebsprovision:</u>
0,15% p.a.	0,65 % p.a.
<u>Rücknahmeprovision:</u>	<u>Rücknahmeprovision:</u>
Keine	Keine
<u>Umtauschprovision:</u>	<u>Umtauschprovision:</u>
Keine	Keine
<u>Laufende Kosten:</u>	<u>Laufende Kosten:</u>
1,38 %	2,43 %

Die Verschmelzung soll im Wege eines Wertpapierübertrages (Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des zu übertragenden Teilfonds werden auf den übernehmenden Teilfonds übertragen) stattfinden. Zur Vereinfachung der Abwicklung der Verschmelzung kann ein zumindest teilweiser Abverkauf des Portfolios des übertragenden Teilfonds durchgeführt werden. Aus diesem Grund darf der übertragende Teilfonds

kurzfristig bis zu 100 % Liquidität bei der Verwahrstelle halten und von den im Verwaltungsreglement genannten Grenzen abweichen. Dementsprechend kann auch der übernehmende Teilfonds kurzfristig entsprechend höhere Liquidität halten.

Aufgrund der Fusion kann es während eines Zeitraumes von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagengrenzverletzungen kommen, die jedoch im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden. Durch die Verschmelzung kann es außerdem insbesondere zu einem erhöhten Umschlag im Portfolio kommen.

Den Anlegern des übertragenden Teilfonds wird empfohlen, sich über den übernehmenden Teilfonds zu informieren und insbesondere die wesentlichen Anlegerinformationen zur Kenntnis zu nehmen. Diese sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter <http://www.bayerninvest.lu/de/fondsdaten/dkb-fonds/dkb-teletech-fonds/index.html> abrufbar.

Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Verschmelzung entstehen, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Der Bericht des Abschlussprüfers über die Verschmelzung ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zeichnungen für den übertragenden Teilfonds, die bis zum 23. Juli 2018, 14 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft für Zeichnungen des übertragenden Teilfonds eingestellt.

Anteilinhaber, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 24. August 2018, 14 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Nach diesem Termin ist eine Rückgabe der Anteile am übertragenden Teilfonds nicht mehr möglich. Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben haben, haben nach der Verschmelzung das Recht die Anteile des übernehmenden Teilfonds zurückzugeben. Darüber hinaus haben die Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb der genannten Frist zurückgeben und infolgedessen Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, nach der Verschmelzung die Möglichkeit sämtliche Rechte am übernehmenden Teilfonds auszuüben.

Die letztmalig getrennte Berechnung der Anteilwerte findet am 31. August 2018 statt. Diese Preise dienen als Basis zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Anteilwertes des übertragenden Teilfonds und der Anteilklasse ANL des übernehmenden Teilfonds.

Die Verwaltungsgesellschaft strebt an, die Verschmelzung steuerneutral durchzuführen. Anlegern wird empfohlen, sich in ihrem Herkunftsland, an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder an ihrem Wohnsitz umfassend über die möglichen steuerlichen Konsequenzen, die sich aus dieser Zusammenlegung ergeben, zu informieren bzw. sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Der gültige Verkaufsprospekt des „DKB“ sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, den im Juli 2018

Der Verwaltungsrat der BayernInvest Luxembourg S.A.